

## **Eröffnungsrede zum 61. Gewerkschaftstag am 2.11.2018 im Bürgerhaus Butzbach**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Thomas Metz, sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags, liebe Kolleginnen und Kollegen,

**Hindsight is an exact science** - Es hinterher besser zu wissen, ist eine genaue Wissenschaft.

Zum 9. Mal eröffne ich heute den Gewerkschaftstag des BSBD Hessen, es ist die letzte Rede an Sie, die Abgeordneten des 19.hessischen Landtags. Sie haben Ihre Parteien in den vergangenen 5 Jahren im Unterausschuss Justizvollzug vertreten.

Im Namen des BSBD Hessen bedanke ich mich ganz ausdrücklich bei Ihnen für diesen Einsatz, für Ihre Unterstützung, Ihr jederzeit offenes Ohr, das sie uns geschenkt haben. Wir sind gespannt, wer nächstes Jahr in der Reihe der politischen Ehrengäste sitzen wird, ob sie es bleiben oder ihnen andere folgen? Das gilt natürlich auch für unsere Hausspitze, Frau Ministerin und Herrn Staatssekretär.

Zum 9. Mal eröffne ich nun als Landesvorsitzende den Gewerkschaftstag. Aber eigentlich ist doch schon alles mehr als einmal gesagt worden.

Letztes Jahr stellte ich in meiner Eröffnungsrede fest: „Was wir nicht sagen, können Sie nicht wissen.“

Stimmt. Und deshalb ist Wiederholung tatsächlich kein stumpfes Schwert. Vieles muss immer und immer wieder erklärt werden. Sie wissen: Als BSBD Hessen lassen wir da nicht locker.

### **Um was ging es bei den Gewerkschaftstagen während der 19. Wahlperiode des hessischen Landtags?**

Es ging natürlich um die **Personalkalkulation im Wechselschicht- und Schichtdienst**, es ging um den mathematischen Fehler in der Berechnung der Ausfallquote, den kann man gar nicht oft genug erklären.

**Was hat sich geändert?** Seitdem der BSBD Hessen Nachhilfe im Dreisatzrechnen gibt, gibt es keine Ausfallquote mehr. Jetzt gibt es stattdessen einen Personalzuschlag. Allein der Zahlenwert 25 % blieb. Und damit wurde die

durch einen mathematischen Berechnungsfehler verursachte Unterbesetzung im hessischen Justizvollzug faktisch zementiert.

**Dienstnot-notpläne** wurden immer wieder – problematisiert. Viele Funktionen im Tagesgeschehen wurden zusammengefasst, gestrichen oder sie können tagesaktuell nicht besetzt werden. Aber das Betreuungsprogramm soll weitergehen.

Darüber hinaus ist der **Anteil der Neuanfänger und Anwärter in den Dienstplänen** an vielen Tagen deutlich zu hoch. Es fehlt die Erfahrung und: den Erfahrenen graut es, wenn zugepackt werden muss oder Ausführungen anstehen.

Es ging uns um den **Erhalt der JVA Limburg** mit ihrem westhessischen Auftrag. Die **Abschiebefeinrichtung** wurde stattdessen in Darmstadt verwirklicht. Der offene Vollzug dort wurde dafür aufgegeben.

Die **Arbeitsbedingungen der Fachdienste** samt umfassender, an den Schreibtisch fesselnder **Dokumentationspflichten** waren jedes Jahr auf unserer Tagesordnung.

Die **Teilprivatisierung in der JVA Hünfeld**, das schwarz-gelbe Leuchtturmprojekt der vorletzten Landesregierung, wurde fast jedes Jahr aufgerufen, das hatten wir Ihnen, Herr Hahn, damals versprochen. Unsere Bewertung hat sich seitdem nicht verändert – nicht weil wir stur wären, sondern weil wir unseren Kolleginnen und Kollegen zuhören. Durch die Aufspaltung der Kernaufgaben des AVDs in hoheitliche und in private Aufgaben gerät diese Anstalt immer wieder an ihre Grenzen. Während die staatlichen Bediensteten durch alltägliche Sonderaufgaben rennen, rennen, rennen, sitzen die ehemals Serco – jetzt Steepbeschäftigten da und lösen Kreuzworträtsel, das Haus ist unter Verschluss, für sie bleibt nichts zu tun. Sie dürfen nicht einmal Hilfe leisten, nicht zupacken wenn es knallt. Ihnen bleibt, die Türen aufzuhalten bei kritischen Lagen. Hoheitsrechtliche Aufgaben sind für sie – und das ist richtig so – tabu. Fragen Sie das Personal, fragen Sie den dortigen Personalrat, die wissen sehr eindrücklich über den dortigen Alltag, ihr Erleben und die Grenzen der Teilprivatisierung zu berichten.

Aber: immer wieder – auch für Sie in der 20. Legislaturperiode - steht die Gelegenheit ins Haus, diesen Missstand für die Zukunft endlich zu korrigieren. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, verstaatlichen sie den Betrieb der JVA

Hünfeld und zwar mindestens, mindestens, mindestens im Aufgabenfeld des AVDs.

Und schließlich der mittlerweile **massive Bausanierungsstau in den hessischen Justizvollzugsanstalten**, er wurde hier ebenfalls wiederholt und sehr eindringlich beschrieben und wird auch heute wieder angeprangert werden. Da hat uns das Finanzministerium in den letzten 10 Jahren in Grund und Boden gespart, und einen Sanierungsstau produziert, der gar nichts mehr mit Nachhaltigkeit zu tun hat. Diesen mindestens grob fahrlässig produzierten Sanierungsstau müssen nun zukünftige Parlamentsmehrheiten teuer bezahlen. In den Jahren nach der schwarzen Null, sehr geehrte Damen und Herren.

**Auch unsere Erfolge griffen wir auf, letztes Jahr wurde unser Landesverband 60.**

Ein Anwärter fragte mich vor 5 Wochen im Stationsbüro, was er denn davon habe, in der Gewerkschaft zu sein. Was also, liebe Gewerkschaftsmitglieder, was haben wir, der BSBD Hessen, erreicht?

Unstreitig größter Erfolg der vergangenen Jahre war die **Anhebung der Vollzugszulage auf 131,20 €**, darauf sind wir mächtig stolz. Das ist die zweithöchste Gitterzulage im Bundesvergleich. An den Bayern kommt aber keiner mehr vorbei, zumal die Gitterzulage dort dynamisch mit jeder Bezügeerhöhung mitwächst. Und: sie ist dort ruhegehaltsfähig, und: da ziehen einzelne Bundesländer bereits nach. Das vollendet Achtung und Respekt vor dem Berufsstand, übernehmen Sie das in Hessen, sehr geehrte Landtagsabgeordnete!

Kurz zuvor waren die **DuZ**, die Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten, angehoben worden. Sie, werte Abgeordnete, zu überzeugen, war echte Gewerkschaftsarbeit.

Gesamtbilanz monetär – wenigstens im Portemonnaie der Kolleginnen und Kollegen im Wechselschicht- und Schichtdienst: ein Plus von 200 € monatlich.

Trotzdem: **vergessen wir nicht Nullrunde und Beihilfekürzung**. Uns fehlen weiterhin 3,5 % Gehaltserhöhung in unseren Portemonnaies. Das ist faktisch so.

Was haben wir noch erreicht in den letzten Jahren?

Der **Ausbildungsverlauf der AVD-Anwärter** wurde nach nur 2 Jahren auf unser Betreiben hin korrigiert, aus drei kurzen wurde wieder zwei längere fachtheoretische Ausbildungsabschnitte im H.B.Wagnitzseminar.

Die dazugehörenden **Lehr-und Stoffpläne** wurden mit breiter Praxisbegleitung überarbeitet,

Im **Beurteilungswesen** fiel die gauß'sche Normalverteilung, d.h. der Beurteilungsschnitt von 10,49 Punkten in einer JVA wurde aufgegeben.

In der **Fortbildung** wurde die **Vergütung nebenamtlicher Lehrkräfte** eingeführt

Das **Fortbildungskonzept** für Bereichsleitung und Stellvertretung wurde erstellt. Das **Führungskräfteentwicklungskonzept** für den Justizvollzug liegt allerdings dank HPR-Intervention weiter auf Eis, dazu aber später mehr.

Die **Dienstvereinbarung über den Leitfaden für Dienstplanung und Abrechnung** konnte endlich unterschrieben werden. Als BSBD Hessen sorgten wir für eine transparente und offene Diskussion hierzu, 2015 bezogen wir alle örtlichen Personalräte ein das auch im Hinblick auf die dringend notwendige **Novellierung der Arbeitszeitverordnung für den hessischen Justizvollzug**.

Der **Personalschlüssel im Sozialdienst** wurde nach Intervention im HPR nach unten gedreht; statt 1:75 haben wir zukünftig ein Betreuungsverhältnis von **1:60** im erwachsenen Männervollzug. Und das ist gut so, das Berufsfeld hat sich markant verändert.

Wir griffen massiv das Thema **Gewalt gegen Beschäftigte des Justizvollzugs** auf, dieses Thema wird uns mit großer Sicherheit auch in den kommenden Jahren umtreiben und wird heute besonders aufgerufen werden..

Zu **GGOVollz und GVJ** nahmen wir sehr ausführlich Stellung. Man könnte sagen, wir fungierten als Ghost-Reader.

Die **VVen zu den hessischen Vollzugsgesetzen** befassten uns. Hierzu gab es dann eine inhaltliche Nachsteuerung nach nochmaliger Sitzung und Erörterung.

Die Aufzählung unseres Wirkens bleibt unvollständig. Sie zeigt aber, wie wichtig unser Statement ist und was wir schließlich erreichen können, wenn wir nachhaken, am Ball bleiben, verhandeln und vor allem: unsere Kolleginnen und Kollegen - vorausschauend - mit allem Einsatz, allem Fachverstand und aller Kraft vertreten.

Als BSBD Hessen freuen wir uns, dass wir gehört werden. Wir haben in den vergangenen Monaten einen sehr beachtlichen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Für das kommende Jahr haben wir uns fest vorgenommen, die Marke von 1.300 Mitgliedern nach oben zu durchbrechen.

Für den BSBD Hessen erklärte ich vergangenes Jahr ohne wenn und aber:

„Wer im Justizvollzug arbeitet und jeden Tag seinen Kopf für die Sicherheit aller in Hessen hält, der, sehr geehrte Damen und Herren, der bzw. die braucht eine starke Vertretung, und hat unseren Einsatz allemal verdient, der braucht Rückhalt und der braucht vor allem **Rückendeckung.**“

Und zwar Rückendeckung auch in der Rückschau! Wohin unqualifizierte, unwissende, voreilige Bewertung führt, durften jedenfalls die Kolleginnen und Kollegen der JVA Kleve gerade wieder sehr schmerzlich erfahren, die den Tod eines Untersuchungsgefangenen durch Verbrennen erleben mussten. Statt eines Danks für Ihren außergewöhnlichen Einsatz in einer absoluten Grenzsituation folgten ein medialer und ein politischer Shitstorm. Über den tatsächlichen Ablauf, der mittlerweile zusammengetragen wurde, berichtet allerdings niemand mehr. Der BSBD Nordrhein-Westfalen hat aber ganz entschieden Stellung bezogen. Unser stellvertretender Bundesvorsitzender aus NRW, Horst Butschinek, wird darauf sicherlich in seinen Grußworten eingehen. So ein Shitstorm darf nicht vergessen werden, sehr geehrte Damen und Herrn.

**Hindsight is an exact science - Es hinterher besser zu wissen, ist eine genaue Wissenschaft.**

Den **Alltag in einer Vollzugsanstalt** samt aller Grenzen interessiert in Regel aber niemanden mehr, wenn der Tag in der JVA trotz Engpässen, trotz Zusatzaufgaben, trotz Konfliktschlichtung jedweder Art irgendwie gelaufen ist.

Wenn unsere Aufsichtsbehörde angemeldet durch die Anstalt läuft, ist jedenfalls alles schön.

Dabei sagte Henry Ford, der Gründer des US-Automobilkonzerns, einmal: „**Es ist das Geheimnis des Erfolgs, die Gegenseite zu verstehen.**“ Der BSBD Hessen, als Fachgewerkschaft im Justizvollzug, wird gerne als Gegenseite einsortiert.

**Haben Sie auf dem Schirm, wie ein ganz normaler Tag im Knast aussieht?** Um ihn schlimmstenfalls rückschauend angemessen bewerten zu können?

Kolleginnen und Kollegen des AVDs stehen in der Regel 30 bis 50 Gefangenen gegenüber, ob nun U-Haft, Strafhaft, Jugendarrest oder Sicherungsverwahrung.

Der Tag beginnt mit der Lebendkontrolle – Haftraum aufschließen, auf menschliche Regung warten. Und wehe nicht.

Dann folgt der Arbeitsumschluss, auf richtige Kleidung achten, verbotene Gegenstände einziehen, Gefangene versuchen immer wieder, etwas mitzunehmen. Wer geht wohin, und wie viele habe ich auf Station oder im Haus? Anwaltsvorführungen, dazwischen Haftraumkontrollen, Vorführungen zu zum Besuch, Dokumentation der Bewegungen, Dokumentation der Verlegungen, Packen lassen, einweisen, Haftraum abnehmen, Schäden dokumentieren. Essen ausgeben, die Hausarbeiter beaufsichtigen. Und schließlich Freistunde und Freizeit, in der Regel Aufgaben des Spätdienstes. Bei zurückkehrenden Terminern, Kammervorführungen, laufendem Besuchsbetrieb.

Und: jederzeit den Inhaftierten eine erste Antwort schulden. Es gibt nichts Peinlicheres, als an der Handlungsbasis über beabsichtigte Änderungen noch nicht informiert zu sein.

Und: jederzeit eine sich anbahnende Krise erkennen, d.h. jederzeit wahrnehmen, wenn die Stimmung kippt.

Bei Alarm rennen alle; bei Schlägereien zwischen Gefangenen, bei Feuer, bei Aggression gegen Sachen oder gegen sich selbst – und bei Suizidversuchen.

Oder bei Übergriffen gegen Kolleginnen und Kollegen. Hier zählt nur eins: Manpower, Zupacken, Niederringen. Und das professionell.

Was tun mit der Gruppe der „Durchgeknallten“, die sich – ich sag das jetzt mal flapsig - mit jedwedem Drogen die Hirnzellen kaputtgeschossen haben. Mit denen man nicht mehr reden kann, denen man nicht widersprechen kann, die in ihren wahnhaften Vorstellungen gar gewalttätig werden, zündeln, was immer auch.

Schließlich: was tut sich im vollzuglichen Beziehungsgeflecht? Wer hat auf der anderen Seite gerade den Hut auf? Dominiert, bunkert, lässt sich bezahlen, unterdrückt?

Und dann immer wieder Beschimpfungen: fick Dich, du Hurensohn; ich ficke deine Mutter; es gipfelt in: „ich weiß, wo deine Kinder zur Schule gehen.“ Das passiert leider immer wieder, diese absolute Grenzüberschreitung, dieser Tabubruch, wegen seines Berufs, seines Dienstes in einer Justizvollzugsanstalt tatsächlich sich selbst und die eigene Familie bedroht und gefährdet zu erleben.

Strafanzeigen werden geschrieben. Viele werden umsonst geschrieben. Als Zeuge geladen, hören viele Kolleginnen und Kollegen dann: „Sie wissen doch, wo SIE arbeiten.“ Verfahrenseinstellungen folgen, häufig nach § 154 Abs. 1 und 2 StPO . Stichwort: Prozessökonomie. Die Kolleginnen und Kollegen der Untersuchungshaft sind davon ganz besonders oft betroffen. Oder: die an sich fällige Verurteilung ginge, so die StA, eh in einer Gesamtstrafe auf.

In meiner jetzigen Praxis habe selbst wiederholt Stellung beziehen müssen gegen solche beabsichtigten Verfahrenseinstellungen. Ich will zwei Beispiele nennen. Im ersten Fall wurden die 30 mal schriftlich geäußerten Morddrohungen eines Gefangenen durch die zuständige Staatsanwaltschaft hinsichtlich ihrer Ernsthaftigkeit in Frage gestellt, das noch laufende Verfahren soll nach § 170 StPO eingestellt werden, ein bereits verkündeter Strafbefehl soll zurückgenommen werden.

Im zweiten Fall sollte ein Verurteilter in den bgH verbracht werden, er sprang dem einen Kollegen an die Gurgel, würgte ihn. Zu zweit wurde der Gefangene zu Boden gerungen, dabei erlitt der besagte Kollege 2 Rippenbrüche. Die zuständige Staatsanwaltschaft erhob Anklage, in der Hauptverhandlung wurde dieses Verfahren im Beisein des verletzten Kollegen und des zweiten beteiligten Kollegen eingestellt – nach § 154 StPO, weil der Gefangene in seiner ursprünglichen Anklage bereits zu mehr als 4 Jahren verurteilt worden war.

Das, sehr verehrte Damen und Herren, kann bei uns niemand fassen. Sind wir, die **Bediensteten des Justizvollzugs, Freiwild** in den Augen der Recht Sprechenden? Müssen wir uns als Hurensöhne titulieren lassen, uns „Fick dich“ in allen Facetten an den Kopf werfen lassen? Müssen wir tatsächlich hinnehmen, dass schlimmstenfalls unsere Familien bedroht werden?

Und dann das **Spucken oder gar Werfen mit Fäkalien**, diese Gesten von Missachtung und Demütigung. Das ist nicht nur die versaute Uniform, das ist Provokation, das ist ein sich Aufgeilen an der in dieser Situation gelebten Demütigung des Kollegen, der sich in diesem Moment nicht körperlich wehren darf. Das ist die vollzugliche Realität – auch in der Rückschau. Und die Gefangenen wissen das, verhöhnen die Kolleginnen und Kollegen, sagen ihnen ins Gesicht: „Mir passiert eh nichts!“ Und mit jeder Verfahrenseinstellung schreit es dann in unseren Ohren: „ich weiß, dass das stimmt!“

**Ich appelliere von hier ganz ausdrücklich an alle Richterinnen und Richter, an alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:** stellen sie solche Strafverfahren

nicht ein; ahnden Sie diese Verfehlungen ganz konsequent. Benennen sie den Verstoß, zeigen sie die Grenzen auf!

Ausdrücklich: Geben Sie uns Rückendeckung, verteidigen Sie unseren Rechtsstaat, geben Sie uns die Sicherheit zum Handeln.

Herr Staatssekretär, sehr geehrte Abgeordnete, an Sie appelliere ich aber auch: statten Sie die Gerichte und Staatsanwaltschaften personell bitte so aus, dass sie diese wichtigen Anklagen aber auch tatsächlich umfassend zu Ende bringen können. Bitte geben Sie auch ihnen Rückendeckung.

Was heißt es also, Dienst im AVD zu leisten? Tatsächlich – und nicht nur in einer Rückschau - den eigenen Kopf hinzuhalten, einzugreifen, zuzupacken, immer wieder zu schlichten und wenn nichts mehr geht, Grenzen zu setzen, Gefangene festzusetzen, jegliche Gewaltexzesse durch Eingreifen zu beenden. Verbringung in den BGH oder gar **Fixierung auf dem Fesselbett**.

Es ist mir heute besonders wichtig, auf die neuen Durchführungsrichtlinien hierzu einzugehen. Während auf der Leitungsebene unserer Vollzugsanstalten über die zukünftig notwendige Beteiligung der Betreuungsgerichte nachgedacht wird, sind die Kollegen des AVDs darüber entsetzt, dass sie dem Fixierten zukünftig **grundsätzlich eine Windel anlegen** und diese gegebenenfalls sogar wechseln sollen.

In der verschriftlichten Rückschau, dem Bericht an die Aufsichtsbehörde, wird regelmäßig festgehalten, dass bei der Fixierung unmittelbarer Zwang angewendet werden musste. Aber haben Sie eine Vorstellung davon, wie eine solche Fixierung tatsächlich passiert, was die Kolleginnen und Kollegen bereits im Vorfeld der Fixierung durchleben mussten mit dem Gefangenen, was es heißt, einen unbändigen – sich in einem menschlichen Ausnahmezustand befindlichen Gefangenen auf einer Fixierliege zu fesseln. Wieviel Kraft dafür erforderlich ist, wieviel Widerstand zu brechen ist, wie die Kollegen gar auf dem Betroffenen knien, bis die Gurte angelegt sind? Und in dieser Situation soll eine Windel angelegt werden? Und nach einer solchen Ausnahmesituation soll dann gar die Windel – ich formuliere jetzt möglich sachlich - mit allen dazu gehörenden Arbeitsschritten - gewechselt werden. Ich war selbst gestern Zeugin einer Fixierung in meiner Abteilung, ich habe gesehen, was die Kollegen zu leisten hatten. Ich habe die Grenzsituation menschlichen Daseins gespürt. Ich sage Ihnen, einem erwachsenen und ausgestreckt liegendem, gar muskulösen Mann legen Sie keine Windeln an, sehr geehrte Damen und Herrn.



Herr Staatssekretär Metz, Herr Abteilungsleiter Kunze, **diese Anforderung wird durch die Kollegen des allgemeinen Vollzugsdienstes nicht akzeptiert.** Dem sich windenden Gefangenen eine Windel anzulegen oder „den Po zu reinigen“, sprengt die Vorstellungskraft und die Grenzen der durch diese Richtlinie Angewiesenen. Auch Vollzugsbedienstete haben eine Würde, höre ich häufig hinter all den vorgehaltenen Händen der Kritik. Ich sage es hier deutlich – und so haben wir es auch im Hauptpersonalrat Justizvollzug diskutiert: diese neue Anforderung lehnen wir als nicht praktikabel und nicht umsetzbar ab, die bisherige Vorgehensweise hat sich bewährt, eine Änderung ist gar nicht notwendig. Nehmen sie Beide diese Regelung bitte umgehend zurück.

Gehen wir weiter durch unseren Vollzugsalltag: Ein weiteres englisches Sprichwort sagt: **Hindsight is easier than foresight!** Rückschau ist einfacher als Vorher-Sehen! Oder anders formuliert: hinterher ist man immer schlauer als vorher!

Vorschau, Prognose... Arbeitsschwerpunkt des Sozialdienstes und des psychologischen Dienstes: Jede Vollzugsplanung schmachtet danach, richtig zu liegen.

Neben dem höheren und gehobenen Verwaltungsdienst sind das die Berufsgruppen, die vom **Urteil des Landgerichts Limburg am 7.6.2018** ganz wesentlich mit betroffen sind, wenngleich sie selbst nicht mit verurteilt waren. Das dort gefällte Urteil befasst sich derart ausführlich mit den Dokumentationen und Bewertungen eines Sozialarbeiters, dass dieser eigentlich mit auf der Anklagebank saß. Auch wenn er vor den horrenden Anwaltsgebühren und Gerichtskosten tatsächlich verschont bleibt, die die beiden Verurteilten, eine stellvertretende Anstaltsleiterin des höheren Verwaltungsdienstes und ein Vollzugsabteilungsleiter des gehobenen Verwaltungsdienstes, zu tragen haben. Weil sie zeichnungspflichtig waren für die Vollzugsplanung eines wegen Fahrens ohne Führerscheins Verurteilten, eines FoFlers.

Ich stelle fest: Das Urteil des Landgerichts Limburg hat, ohne dass es bisher Rechtskraft erlangt hat, bereits **spürbare Auswirkungen auf unser Entscheidungsverhalten** ausgelöst. Die **Belegung des offenen Vollzugs** in Hessen ist mittlerweile unter die Marke 200 Gefangenen gefallen. Aktuell sind noch 187 von 398 verfügbaren Plätzen belegt, bei fallender Tendenz. Zur

Erinnerung: 1999 hatten wir in Hessen noch mehr als 1.100 Plätze, belegt waren damals ca. 920.

19 Verhandlungstage und 272 Seiten Urteilsbegründung später, 5 Monate nach der Urteilsverkündung am 7. Juni 2018, frage ich mich immer noch: war diese Geisterfahrt tatsächlich eine Vorsatztat, wie es die Strafkammer des Landgerichts Limburg festgestellt hat? War sie bereits im Herbst 2013 vorhersehbar für die rheinland-pfälzischen Kollegen, als sie die Vollzugsplanung vorbereiteten und schließlich zeichneten. Die jetzt, so das Urteil, als Hintermänner mitverantwortlich sind für den Tod der damals 21-jährigen Rebecca R.

Der ganze Prozessverlauf, die Strategie der Beweiserhebung, insgesamt 19 Verhandlungstage, jegliche Zeugenvernehmung - all das erschließt sich erst, wenn man sich tatsächlich die Mühe macht, die in die ganze Republik versandten 272 Seiten – wirklich Seite für Seite - zu lesen. Und sich damit abzufinden, dass viele Passagen geschwärzt wurden. Das sind insbesondere die Passagen, die sich mit dem polizeilichen Verhalten am Abend des 28. Januar 2015 befassen, der Verfolgung eines Geisterfahrers gegen den Verkehr, bei Nieselregen und Dunkelheit. Die Kollegengruppe der Polizei wird durch das im Sommer 2018 urteilende Gericht in jeder Weise und ganz ausdrücklich von der Verantwortung für das Ergebnis dieser Geisterfahrt befreit.

Die Vollzugskollegin und der Vollzugskollege werden dagegen – ich sagte es bereits – zu Hintermännern des Geisterfahrers.

**Hintermänner** gibt es nur bei Vorsatztaten, also belegte das Gericht, dass der Gefangene K. sich diese Geisterfahrt vorgenommen hatte auf den letzten Kilometern bis zum Verkehrskontrollpunkt, an dem er eigentlich hätte anhalten sollen an diesem Abend. Die im August 2013 und Herbst 2014 vollzugsplanenden Kollegen hätten diese Gefährlichkeit erkennen müssen, hätten sie - hindsight - nur alle Urteile verschiedener Amtsgerichte aus 30 Jahren gegen einen FoFler, eines wegen Fahrens ohne Führerschein-Verurteilten, alle und vollständig beigezogen. Das nennt dieses Gericht dann: Sorgfaltspflicht. Hindsight is an exact science.

Betrachtet man die Sache vollständig, dann gehören zu dieser Sorgfaltspflicht aber Bearbeitungszeiten, Lese- und Auswertungszeiten. Ob der Rheinland-Pfälzer Personalschlüssel für die Fachdienste diese Anforderung an die Sorgfaltspflicht berücksichtigte? In Hessen werden bisher die Akten aus

maximal 10 Jahren herangezogen. Und der neue Datenschutz verlangt die Vernichtung der alten Unterlagen.

Schließlich gehört dazu aber auch die Bereitschaft der Strafvollstreckungskammern, die Persönlichkeitsbeschreibungen aus 30 Jahren zur Ablehnung vollzugsöffnender Maßnahmen tatsächlich gelten zu lassen und zu akzeptieren.... Sehr geehrte Damen und Herren, gut, dass Strafrichter Unabhängigkeit genießen. Sie wären ansonsten bei jeder Rückfälligkeit schnell in der Bredouille.

Ist es da nicht naheliegend, sich auf ein Schwarzes-Peter-Spiel zu verlegen und alle vollzugsöffnenden Entscheidungen zukünftig besser den durch richterliche Unabhängigkeit geschützten Richterinnen und Richtern der Strafvollstreckungskammern zu übertragen?! Aber: ist das wirklich sinnvoll – mal gesamtgesellschaftlich und im Hinblick auf Sicherheit und Fehlentscheidungsrisiko hin betrachtet. Ich prophezeie – ohne eine Glaskugel für das Hindsight oder Foresight zu haben - : wir würden uns alle die Finger noch wunder schreiben, als wir es bereits heute tun, würden dokumentierten, analysieren, statistisch gestützte Prognosen erstellen. Was käme dabei raus? Nichts. Nichts käme dabei raus zum Nutzen der Gesellschaft, für deren Sicherheit, unsere Sicherheit, oder gar für die Persönlichkeitsentwicklung einzelner Strafgefangener, deren Möglichkeiten ich allerdings einigermaßen realistisch betrachte.

Ich bringe es auf den Punkt, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: dieses Urteil empört mich bis heute. Dieses Urteil hat – sollte es tatsächlich Rechtskraft erlangen – für uns alle massive Konsequenzen.

Nein, die Zukunft und das Handeln eines Gefangenen lassen sich nicht mit letzter Gewissheit voraussagen. Es lässt sich weder im Schlechten noch im Guten mit Bestimmtheit vorhersehen. Da kann ich Prozessakten beiziehen, wie ich will.

Eins lässt sich aber bereits prophezeien: wenn der Mut zur Erprobung verloren geht, wenn der Mut fehlt, die Gefangenen irgendwie wieder heranzuführen an die Familie oder an eine soziale Gruppe, an einen Arbeitsplatz, an externe Beratungsstellen –

durch den Vollzug tatsächlich öffnende Maßnahmen, dann verschärfen wir das Rückfallrisiko, dann nehmen wir Perspektiven, und dann werden wir ausschließlich verwahrend.

Wenn wir die Brücke aufgeben zwischen dem geschlossenen System Justizvollzug und zwischen der Freiheit,

**wenn der offene Vollzug verloren geht**, dann geben wir eigentlich auch gleich den Glauben an all unsere behandlerischen Angebote jedweder Art auf. Zum Abschluss von Behandlung gehört die Erprobung. Und davor steht zumindest die Perspektive auf eine Erprobung. Andere Bundesländer haben den offenen Vollzug bisher jedenfalls nicht aufgegeben.

Ganz besonders bewegt mich eins im Angesicht des Limburger Urteils:

**Wenn wir als Vollzugsbedienstete derart in die Verantwortung gerufen werden für das Verhalten und das Versagen der bei uns Beherbergten, dann ist professionelle Distanz nicht mehr möglich**, dann werden Vollzugsentscheidungen immer öfter der Idee des Selbstschutzes der Entscheidenden und der Unterschreibenden folgen, dann haben Entscheidungen nicht mehr viel mit dem Menschen zu tun, über die zu entscheiden ist. Wenn am Ende gar **meine eigene wirtschaftliche Existenz** durch eine solche Verurteilung aus den Angeln gehoben wird, weil Prozesskosten mich überrollen, dann höre ich auf, mit gebotener professioneller Distanz zu entscheiden, dann fange ich wirklich an, mich selbst zu schützen.

Ist es das, was Sie, verehrte Mitglieder der Strafkammer des Limburger Landgerichts, tatsächlich erreichen wollen? Sie sagen, wer sorgfältig arbeitet, dem kann nichts passieren. Das, sehr verehrte Damen und Herren, kann allerdings nur jemand behaupten, der richterliche Unabhängigkeit genießt und sich seine Arbeitszeit selbst einteilen darf.

Und ich höre genau hin, wenn über Kolleginnen und Kollegen des psychologischen Dienstes berichtet wird, die den Vollzug wieder verlassen, weil sie diesem Druck nicht standhalten, weil sie angegangen werden, wenn sie trotz aller Bemühung dann doch - in der Rückschau betrachtet - prognostisch falsch lagen und deshalb für sich feststellen: „das gebe ich mir nicht weiter.“

Der Arbeitsmarkt dieser Berufsgruppe ist ziemlich leergefegt, überall beklagen wir Nachbesetzungsprobleme. Wenn das gerade Beschriebene zur Messlatte wird, dann bleiben nur Abwendung und Selbstschutz.

Aber eigentlich soll es hinter den Mauern um die inhaftierten Menschen gehen. Dass Kolleginnen und Kollegen sich in dieser Weise verantworten müssen, das, sehr geehrte Damen und Herren, halte ich für unververtretbar.

**Ja, nur die Rückschau ist eine exakte Wissenschaft, sehr geehrte Damen und Herren, Vorausschau nie.**

Zur vollständigen Rückschau auf die letzten 5 Jahre gehört aber auch die **Reorganisation der ausführenden Verwaltung**, das sind alle Veränderungen, die sich im Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug vollzogen haben.

Die im VCC, die in der StebA, die im H.B.Wagnitz-Seminar. „Was wissen die denn vom Vollzug“ – zurückschauend oder vorausschauend. Gerne werden sie in der Vollzugspraxis auch mal als Blitzableiter gebraucht.

Tatsächlich arbeitet ein Drittel aller Verwaltungskollegen im Dienstleistungszentrum Justizvollzug mit seinen 3 Außenstellen. Die zweite große Reorganisationswelle der hessischen Vollzugsverwaltung ist quasi abgeschlossen, alle haben irgendwie am neuen Platz Platz genommen. Nach der Standortaufgabe Darmstadt haben wir etliche wirklich gute Köpfe an andere Behörden verloren. Die Leitungsthühle des VCC Süd werden allerdings weit überdurchschnittlich oft umbesetzt, auch im Jahr 2 nach der Zusammenführung am Standort Frankfurt.

Das VCC Nord hat den Vollzugsstandort Kassel im Angesicht der anstehenden Sanierungsmaßnahmen zu verlassen. Gerade für den mittleren Dienst und für die Tarifbeschäftigten ist es bitter, denn dann heißt es: Tschüss, liebe Gitterzulage. Das reit ein markantes Loch in den nordhessischen Geldbeuteln. Dafr investieren die Sdhessen, soweit sie berhaupt im Vollzug geblieben sind, nun in Spritkosten und in Fahrzeit an den VCC-Sd-Standort in Frankfurts Nordosten.

**Foresight:** Die Mitarbeiter der StebA werden wohl absehbar den sdhessischen Kolleginnen und Kollegen an diesen Standort Frankfurt folgen. Auch am bisherigen Standort, der JVA Butzbach, steht die Kernsanierung der JVA ins Haus, auch die StebA muss weichen. Immerhin, sie bleiben innerhalb einer Vollzugseinrichtung und behalten zumindest die Gitterzulage.

Stndiger Wandel und stndiger Wechsel auf der Leitungsebene, das sind die Herausforderungen der Bediensteten dort. Das **Eingangssamt A 6 des mittleren**

**Verwaltungsdienstes** bei steigenden Mieten und Lebenshaltungskosten ist im Übrigen kein Zuckerschlecken, auch in dieser Fachgruppe wird es immer schwieriger, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.

Hier muss sich dringend was ändern, sehr geehrte Landtagsabgeordnete.

Der **gehobene Verwaltungsdienst** ist übrigens im Bundesvergleich stellenwirtschaftlich in Hessen deutlich schlechter ausgestattet als in anderen Bundesländern. Wie **der höhere Verwaltungsdienst** auch, tragen die Bediensteten dieses Laufbahnzweigs zudem ein besonderes Risiko, auf eins der **sich ständig drehenden Personalkarussells** zu geraten.

... und unabhängig von den eigenen Fachinteressen und Fachschwerpunkten plötzlich auf einem völlig anderen Stuhl und gegebenenfalls sogar in einer anderen Region zu sitzen zu kommen. Das fühlt sich nicht immer gesegnet an.

Schnell mal rausgerissen aus gerade entstehenden Kontakten, schnell mal rausgerissen aus einer Führungsverantwortung und hineingepackt in eine andere. Da fragen die neuen Mitarbeiter, die die Fluktuation auf ihrem Chefstuhl erleben: „**Und, wie lang bleiben sie?**“ Dramatisch ist nur, dass sich die Frage gar nicht beantworten lässt, da nie auszuschließen ist, dass ein weiterer Wechsel eventuell bereits binnen Wochen oder weniger Monate anstehen könnte. Da ist kein Ankommen möglich.

Besonders und überdurchschnittlich gebeutelt ist hierbei das VCC Süd. Das tut dieser Verwaltungseinheit nicht gut, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fühlen sich schlicht missachtet und die vom Wechsel Betroffenen haben kaum eine Chance des sich Einarbeitens in ein neues Aufgabenfeld oder gar des sich Bewährens.

Nein, DAS hat leider gar nichts mit Personalentwicklung und nichts mit Führungskräfteentwicklung zu tun.

Im Juli wurden im Staatsanzeiger die überarbeitenden **Führungsrichtlinien für die hessische Landesverwaltung** veröffentlicht.

In Entscheidungen einbeziehen sollen wir. Delegieren sollen wir, weil – so lesen wir dort - selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten motiviert.

Über Zielvorgaben sollen wir steuern. Im Justizvollzug wird allerdings besonders ausgeprägt über die Kontrolle, Stichwort: hindsight - das heißt durch Rückschau gesteuert – mit dem besonderen Augenmerk: wer hat was falsch gemacht?

Und schließlich ist, so die Führungs-Richtlinien, durch die Vorgesetzten die **Familienfreundlichkeit zu fördern**, ein ganz hohes Ziel von Schwarz/Grün in der jetzt zu Ende gehenden Wahlperiode. Wenn schon keine Attraktivität durch gute Bezahlung, dann sollen wir wenigstens **durch Familienfreundlichkeit konkurrenzfähig werden**.

Sie, liebe Vertreter von CDU und Bündnis 90/die Grünen sagen voraus, dass Familienfreundlichkeit das Land Hessen als Arbeitgeber attraktiv macht. Ich sage es ganz offen, ohne illoyal zu sein: ich schäme mich allerdings für jedes Schild, das wir an unseren Außenportalen hängen haben: wir sind keine „familienfreundliche Verwaltung“.

Ja, wir versuchen uns gelegentlich zu diesen Themen, aber: wenn wir Elternteilen im Justizvollzug nicht einmal einen 14-tägigen Urlaub in den Ferien ihrer Kinder garantieren können, weil die Personaldecke auf absoluter Kante im Not-Notplan gestrickt ist, dann bleibt kein Spielraum, da können sich die Führungskräfte noch so abzappeln. Es bleibt trotzdem angespannt und schwierig.

Wo Tagespläne auf Kante genäht sind, ist „Familienfreundlichkeit“ schwierig, da wird über Teilzeitmodelle und über Telearbeit gestritten, da wird sogar Schwangerschaft zur Belastung des Teams und Elternzeit für Väter zum Grauen.

Wenn Sie also in bunten Hochglanzbroschüren Versprechungen machen, die wir in unserer beruflichen Praxis gar nicht umsetzen können, weil sie uns die dafür notwendigen Personalschlüssel nicht nach oben korrigieren, dann laufen ihre Ziele ins Leere und wir an Ihrer Basis fühlen uns verschaukelt. Von Rückendeckung kann da gar keine Rede sein. Ändern Sie das, sehr geehrte Damen und Herren!

Hindsight, Foresight – mein letzter Punkt für heute am Übergang von der 19. zur 20. Wahlperiode.

Die verabredeten Ziele einer Regierungskoalition werden – ich wiederhole mich – so gerne in Hochglanzbroschüren gepackt. Hochglanzbroschüren als Wegweiser für gemeinsames politisches Handeln.

Für die 19. Wahlperiode hatten Sie in der bundesweit ersten schwarz-grünen Landesregierung miteinander verabredet, **dass Ihre Verwaltung möglichst bald CO2-neutral werden solle**.

Soweit, so schön. Vom Grunde ja im Großen und Ganzen auch sinnvoll. Soweit Sie sich darüber verständigt haben, Geld in die energetische Sanierung der öffentlichen Gebäude zu stecken.

Im Justizvollzug ist von diesem Wunsch und Willen monetär aber nicht viel angekommen – außer den Hochglanzkalendern „CO2-neutrale Verwaltung in Hessen“ für das Jahr 2015...

...und außer der verpflichtenden Teilnahme an einer Fortbildungsreihe, in der gestandenen Werkmeistern erklärt wird, wie sie den Kollegen das Energiesparen näher bringen sollen...

... in denen gestandenen Werkmeistern, die seit vielen Jahren Energiezentralen leiten, die schon lange komplexe Auswertungen und Berichte fahren, erklärt wird, wie sie zukünftig monatlich Energieberichte erstellen, um die Kolleginnen und Kollegen mit Auswertungen über den Energieverbrauch einer Justizvollzugsanstalt zu verwöhnen. Hierüber sollen die durch diese Berichtsflut beglückten Kolleginnen und Kollegen dann wiederum die Bedeutung und den Nutzen CO2-neutraler Verwaltung verstehen lernen, sich über jede eingesparte Kilowattstunde und jeden Liter Wasser freuen. Im Angesicht wieder steigender Energiepreise natürlich.

2019 sollen nun alle Vorgesetzten und alle Dienstanfänger zusammengetrommelt werden, um für die hohen Ziele der CO2-neutralen Verwaltung begeistert zu werden.

Allerdings steht vor dieser Fortbildungsreihe eine Beteiligungspflicht, es bedarf hierzu der Zustimmung aller Hauptpersonalräte. **Der Hauptpersonalrat Justizvollzug hat dieses für 2019 geplante Fortbildungsangebot einstimmig abgelehnt.**

### **Warum haben wir dieses Fortbildungsangebot abgelehnt?**

- 1) Zum Veranstaltungsort der Fortbildung, nach Rotenburg an der Fulda, zu einer halbtägigen Veranstaltung, CO2-neutral zu fahren, geht kaum.
- 2) Die 3000 – 4000 avisierten Teilnehmer auf den öffentlichen Nahverkehr und das Landesticket zu verweisen, geht auch nicht. Für Leute aus Südhessen und aus dem Rhein-Main-Gebiet wäre das im Übrigen eine Weltreise.

Und jetzt 3) aber die entscheidende Begründung:



Ich sagte es bereits: **Die Bauunterhaltung des hessischen Justizvollzugs wurde in den vergangenen 10 Jahren in Grund und Boden gespart.** Weder Sie als Haushaltsgesetzgeber noch die Vertreter des hessischen Finanzministeriums gaben uns das Geld, das notwendig wäre, um die Empfehlungen aus dieser Fortbildungsreihe tatsächlich umzusetzen, energetische Sanierungsmaßnahmen tatsächlich durchzuführen. Sie geben uns aber auch schon lange nicht mehr die Haushaltsmittel, um unser Pflichtprogramm in der Bauunterhaltung zu erfüllen. An Investitionen denken wir schon nicht mehr.

Ich denke an die vielen Einfachverglasungen, die der hessische Justizvollzug noch hat, nicht isolierte Dächer und Fassaden.

Ich denke sofort an unsere Werkbetriebe, die im Winter am Montagmorgen nicht genügend vorgeheizt sind, weil der Energie-Kontrakt das verbietet; im Finanzministerium muss man die Beschwerden der Gefangenen hierzu nicht aushalten.

Ich denke an die neu gebaute JVA Frankfurt I, deren Heizungsrohre irgendwo unterdimensioniert wurden, was in der Praxis jeden Herbst dazu führt, dass die Heizlüfter unter die Schreibtische gestellt werden. Wer will denn bei 18 Grad Raumtemperatur arbeiten?

Und schließlich denke ich an die 4.750 Gefangenen, die wir beherbergen. Die kümmert ihr Energie- und Wasserverbrauch überhaupt nicht. Und die werden Sie für dieses Thema nicht erwärmen. Auch wenn Sie sich entscheiden würden, ihr Zukunftsprogramm in Türkisch, rumänisch, arabisch, Urdu, Farsi, Spanisch, Französisch, chinesisches, Hawaiianisch und in sonstiger Sprachenvielfalt aufzulegen. Sie werden diejenigen, die den größten Anteil von Wasser und Energie in einer JVA verbrauchen, nicht erreichen.

Und deshalb können wir im Angesicht des baulichen Zustands unserer Vollzugsanstalten, der regenlecken Dächer, der abgängigen Abwassersysteme und des bröselnden Putzes überall - dieser Fortbildungsreihe nicht zustimmen.

Unsere Empfehlung als BSBD Hessen: geben sie uns bitte das Geld für die Beseitigung der aufgezählten Mängel, finanzieren Sie notwendige Modernisierungen. Aber verplempern Sie bitte nicht das Geld für Fortbildungen, die keiner braucht, weil keiner die Empfehlungen sinnstiftend umsetzen kann.

Unsere Werkmeister haben das dort vermittelte Wissen bereits. Ich habe im Übrigen viele Teilnehmer nach ihrer Einschätzung über diese Veranstaltung

gefragt. Ausnahmslos alle haben mir zurückgemeldet: **das war Zeitverschwendung.**

Dass der Betrieb von Justizvollzugsanstalten, d.h. die Unterhaltung und Pflege des Baukörpers, die Steuerung, Wartung und Reparatur unserer immer umfangreicheren technischen Anlagen tatsächlich Personal benötigt, hat sich leider bisher nicht überall hin herumgesprochen. So dick ist die Personaldecke im Bereich der Bau- und Technikunterhaltung unserer Vollzugsanstalten nicht, dass wir uns diese Zeitverschwendung erlauben könnten.

Information zu vermitteln, aber die Gelder für die Umsetzung zu verweigern, hat auch nichts, garnichts mit Nachhaltigkeit zu tun, sehr verehrte Damen und Herren.

Das demotiviert Ihre Mitarbeiter, sorgt für Frustration und führt zu nichts. Investieren Sie richtig, investieren Sie gezielt und lassen sie uns nicht weiter hängen mit unserer mittlerweile markanten Unterfinanzierung in diesem Bereich! Auch das ist Rückendeckung, sehr geehrte Damen und Herren.

**Ja, der Kalfaterhammer, das Tatwerkzeug der Klabauter ist und bleibt Tatwaffe unserer Gewerkschaft** – auch in der nun kommenden 20. Wahlperiode des hessischen Landtags.

**Wir fordern von Ihnen und wir fordern von denen, die im Januar ihr Mandat im hessischen Landtag antreten, genau das: Rückendeckung für die Bediensteten des hessischen Justizvollzugs;**

**Rückendeckung** durch eine vertretbare Personalausstattung und ein umsetzbares Aufgabenpensum

**Rückendeckung** bei Familienplanung und Kinderbetreuung, Elternzeit, Telearbeit und Teilzeitbeschäftigung

**Rückendeckung** bei Gewalt gegen Beschäftigte

**Rückendeckung** bei Vollzugsentscheidungen – ganz besonders in der Rückschau!

**Einsatz** für den Erhalt unserer Gebäude

**Ein Bekenntnis** zum Instrument des offenen Vollzugs

**Und den Mut**, in der gesamtgesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Ausgestaltung des Justizvollzugs klar zu bekennen: Wegsperrern allein schützt nicht. Und 100%igen Schutz vor Kriminalität und Straftaten gibt es nicht, gab es nie und wird es auch zukünftig garantiert nicht geben.

Bei allem Bemühen der Beschäftigten des Justizvollzugs.

**Hindsight is an exact science.**

Und ganz am Ende der Eröffnungsrede 2018 nochmal zurückschauend auf den heutigen Morgen das Zitat von Henry Ford:

**Es ist das Geheimnis des Erfolgs, die Gegenseite zu verstehen.**

Diesen Erfolg, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, wünsche ich Ihnen allen und von ganzem Herzen.

Vielen Dank.